

Protokollauszug

aus der

28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2017

öffentlich

Top 12.1 Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV, Änderung der Stellvertretungsregelung und Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson 17/SVV/0155 ungeändert beschlossen

Auf eine Einbringung der Beschlussvorlage wird verzichtet.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Wartenberg schlägt eine offene Abstimmung vor, die jedoch ein einstimmiges Votum der Stadtverordnetenversammlung voraussetze; d.h. es darf keine Gegenstimme geben.

Abstimmung:

Der Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden wird

einstimmig angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

Da im Punkt 1 und 3 des Beschlussvorschlags jeweils eine Schiedsperson zur Wahl vorgeschlagen wird und im Punkt 2 die Neuregelung der Stellvertretung der Potsdamer Schiedsstellen, erhebt sich gegen eine Einzelabstimmung kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Frau Stefanie Pannier, wohnhaft in 14469 Potsdam, Große Weinmeisterstr. 21 A wird gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz i.V.m. § 40 BbgKVerf als Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV für die Dauer von 5 Jahren gewählt.**
2. **Die bisherige Stellvertretungsregelung vom 02.02.2005 wird aufgehoben. Stattdessen wird eine zusätzliche Person als Stellvertretung für die Schiedsstellen Potsdam I – V gewählt.**

Nur für den Fall, dass die Stellvertretung an der Übernahme der Schiedsangelegenheit gehindert ist, vertreten sich die Potsdamer Schiedsstellen wie folgt:

**Potsdam I: Stellvertretung durch Potsdam II, ersatzweise durch Potsdam III, diese ersatzweise durch Potsdam IV, diese ersatzweise durch Potsdam V;
Potsdam II: Stellvertretung durch Potsdam III, ersatzweise durch Potsdam IV, diese ersatzweise durch Potsdam V, diese ersatzweise durch Potsdam I;
Potsdam III: Stellvertretung durch Potsdam IV, ersatzweise durch Potsdam V, diese ersatzweise durch Potsdam I, diese ersatzweise durch Potsdam II;
Potsdam IV: Stellvertretung durch Potsdam V, ersatzweise durch Potsdam I, diese ersatzweise durch Potsdam II, diese ersatzweise durch Potsdam III;
Potsdam V: Stellvertretung durch Potsdam I, ersatzweise durch Potsdam II, diese ersatzweise durch Potsdam III, diese ersatzweise durch Potsdam IV.**

3. Als Stellvertretung der Potsdamer Schiedsstellen wird Frau Anna-Jelena Krüger, wohnhaft in 14469 Potsdam, Hügelweg 8 gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz i.V.m. § 40 BbgKVerf für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Abstimmungsergebnis Punkt 1:
mit 47 Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis Punkt 2:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmungsergebnis Punkt 3:
mit 48 Ja-Stimmen angenommen.



BESCHLUSS
der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2017

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV, Änderung der
Stellvertretungsregelung und Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: 17/SVV/0155

1. **Frau Stefanie Pannier, wohnhaft in 14469 Potsdam, Große Weinmeisterstr. 21 A wird gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz i.V.m. § 40 BbgKVerf als Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV für die Dauer von 5 Jahren gewählt.**
2. **Die bisherige Stellvertretungsregelung vom 02.02.2005 wird aufgehoben. Stattdessen wird eine zusätzliche Person als Stellvertretung für die Schiedsstellen Potsdam I – V gewählt.**

Nur für den Fall, dass die Stellvertretung an der Übernahme der Schiedsangelegenheit gehindert ist, vertreten sich die Potsdamer Schiedsstellen wie folgt:

**Potsdam I: Stellvertretung durch Potsdam II, ersatzweise durch Potsdam III, diese ersatzweise durch Potsdam IV, diese ersatzweise durch Potsdam V;
Potsdam II: Stellvertretung durch Potsdam III, ersatzweise durch Potsdam IV, diese ersatzweise durch Potsdam V, diese ersatzweise durch Potsdam I;
Potsdam III: Stellvertretung durch Potsdam IV, ersatzweise durch Potsdam V, diese ersatzweise durch Potsdam I, diese ersatzweise durch Potsdam II;
Potsdam IV: Stellvertretung durch Potsdam V, ersatzweise durch Potsdam I, diese ersatzweise durch Potsdam II, diese ersatzweise durch Potsdam III;
Potsdam V: Stellvertretung durch Potsdam I, ersatzweise durch Potsdam II, diese ersatzweise durch Potsdam III, diese ersatzweise durch Potsdam IV.**

3. **Als Stellvertretung der Potsdamer Schiedsstellen wird Frau Anna-Jelena Krüger, wohnhaft in 14469 Potsdam, Hügelweg 8 gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz i.V.m. § 40 BbgKVerf für die Dauer von 5 Jahren gewählt.**

Abstimmungsergebnis Punkt 1:
mit 47 Ja-Stimmen **angenommen.**

Abstimmungsergebnis Punkt 2:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Abstimmungsergebnis Punkt 3:
mit 48 Ja-Stimmen **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 14. März 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel